

Beschluss zur Änderung

Die Teiländerung Nr. 31 des Flächennutzungsplanes 99 ist gemäß § 2 (1) BauGB vom Stadtrat am 04.11.2019 beschlossen und am 29.11.2019 bekannt gemacht worden.

Ludwigshafen am Rhein, den

Bereich Stadtplanung

Dezernent

Öffentliche Auslegung

Nach Beschluss des Stadtrates am hat die Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf mit seiner Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Ludwigshafen am Rhein, den

Bereich Stadtplanung

Dezernent

Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Durch Beschluss des Stadtrates am ist die Teiländerung Nr. des Flächennutzungsplanes 99 für festgestellt erklärt worden.

Ludwigshafen am Rhein, den

Bereich Stadtplanung

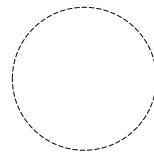
Dezernent

Ausfertigung Stadt Ludwigshafen

Ludwigshafen am Rhein, den

Die Oberbürgermeisterin

Jutta Steinruck



Bekanntmachung

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Teiländerung Nr. des Flächennutzungsplanes 99 und der Begründung sind gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ludwigshafen am Rhein, den

Bereich Stadtplanung

Dezernent

Legende:

01. Art der baulichen Nutzung_F

W Wohnbaufläche

Wohnbaufläche

04. Gemeinbedarfsflächen_F

Gemeinbedarfsfläche

Sozialen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen

09. Grünflächen_F

Grünfläche

Teiländerungen/ -berichtigungen

Geltungsbereich

